

Regierung von Unterfranken



Presseinformation

**Situation
an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und
beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Unterfranken
zu Beginn des Schuljahres 2025/2026
Stand: 12. September 2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	3
1.1. Schüler	3
1.2. Klassen	5
1.2.1. <i>Gesamtentwicklung</i>	<i>5</i>
1.2.2. <i>Mittlere Reife-Klassen</i>	<i>6</i>
1.2.3. <i>Praxisklassen</i>	<i>7</i>
1.2.4. <i>Jahrgangskombinierte Klassen</i>	<i>7</i>
1.3. Schulen	7
1.4. Unterrichtssituation	8
1.4.1. <i>Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich</i>	<i>8</i>
1.4.2. <i>Eintritt in den Vorbereitungsdienst</i>	<i>9</i>
1.4.3. <i>Attraktive Programme für Quereinsteiger</i>	<i>10</i>
1.4.4. <i>Mobile Reserve</i>	<i>11</i>
2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung	12
2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen	12
2.1.1. <i>Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen</i>	<i>12</i>
2.1.2. <i>Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen</i>	<i>14</i>
2.1.3. <i>Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen</i>	<i>15</i>
2.2. Schüler mit Migrationshintergrund	16
2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken	19
2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen	20
2.4.1. <i>Grundschule</i>	<i>20</i>
2.4.2. <i>Mittelschule</i>	<i>21</i>
2.4.3. <i>Inklusion</i>	<i>21</i>
2.5. Schulentwicklung	22
2.6. Lehrerfortbildung	24
2.7. Digitale Bildung in Grund-, Mittel-, Förder- und Beruflichen Schulen	25
3. Förderschulen in Unterfranken	28
3.1. Förderzentren	28
3.1.1. <i>Schüler an Förderzentren</i>	<i>28</i>
3.1.2. <i>Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)</i>	<i>28</i>
3.1.3. <i>Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)</i>	<i>28</i>
3.1.4. <i>Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)</i>	<i>29</i>
3.1.5. <i>Schulen und Klassen für Kranke</i>	<i>29</i>
3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	29
3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren	30
4. Berufliche Schulen	31
4.1. Entwicklung der Schülerzahlen	31
4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung	31
4.3. Startchancen-Programm an den allgemeinen Berufsschulen	31
4.4. Neue Wege in der Lehrerbildung	32

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

1.1. Schüler

Nach dem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen der letzten beiden Jahre setzt sich der Aufwärtstrend in abgeschwächter Form insgesamt weiter fort. Gegenüber den amtlichen Zahlen des Vorjahres steigen die Zahlen um knapp 2%. An den Mittelschulen steigt die Anzahl der Schüler etwas deutlicher als an den Grundschulen, wo die Zahl der Schulanfänger im Vergleich zum hohen Niveau des Vorjahres wieder etwas sinkt.

Schüler gesamt	01.10.2024	01.08.2025	Veränderung	Veränderung %
	69.384	70.643	1.259	1,81%
Grundschüler	48.872	49.586	714	1,46%
	12.483	12.149	-334	-2,68%
Mittelschüler	20.512	21.057	545	2,66%
	4.237	4.596	359	8,47%

Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:

Region I (Region Bayerischer Untermain): AB, ABL, MIL

Region II (Region Würzburg): WÜ, WÜL, KT, MSP

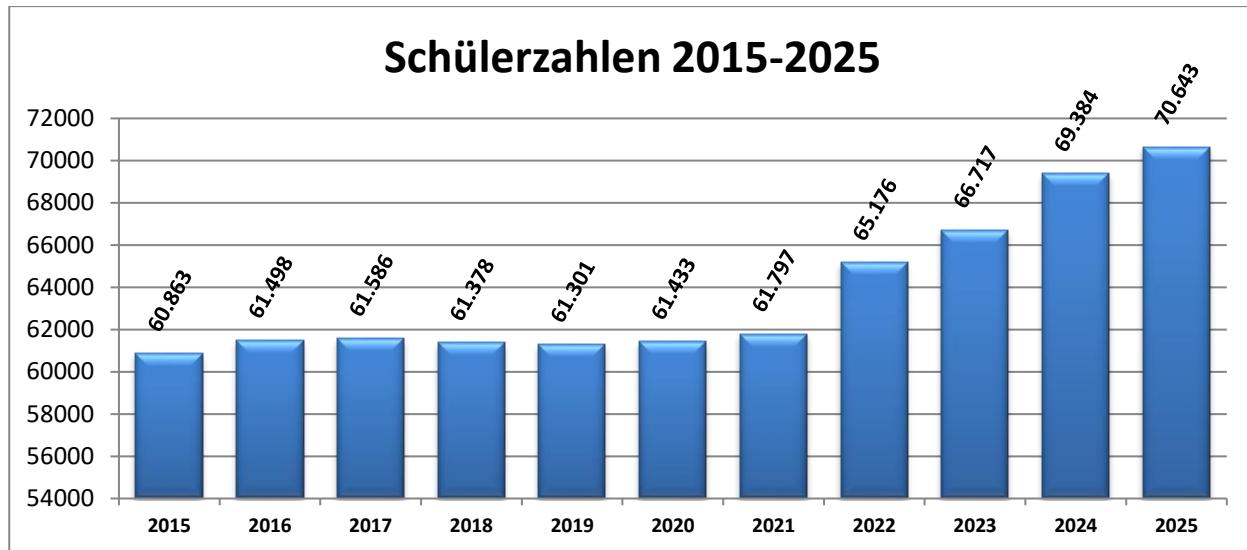
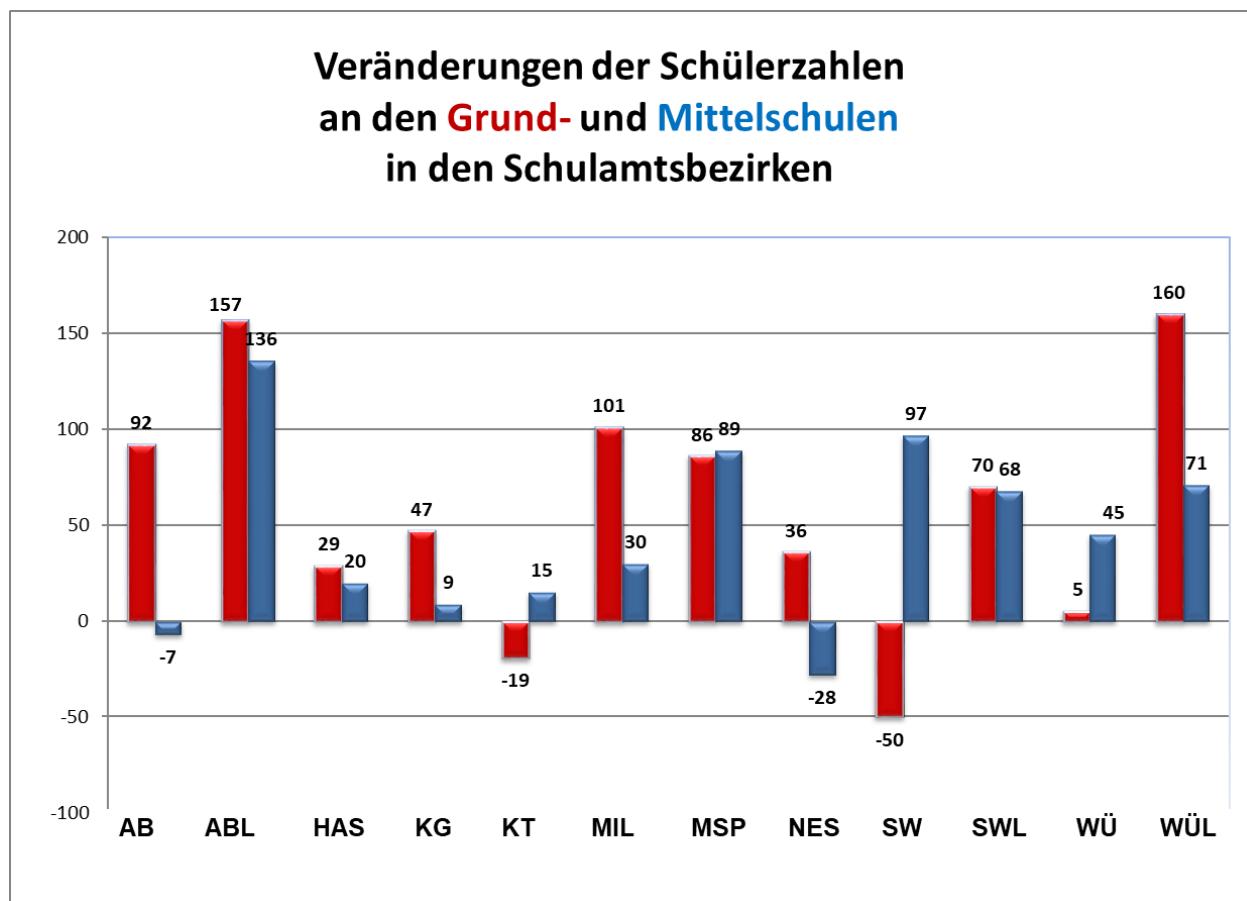
Region III (Region Main-Rhön): SW, SWL, HAS, KG, NES



Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2024	01.08.2025	Veränderung	Veränderung %
	20.183	20.692	509	2,52%
Grundschüler	14.015	14.365	350	2,50%
	3.665	3.569	-96	-2,62%
Mittelschüler	6.168	6.327	159	2,58%

Region II (WÜ, WÜL, KT, MSP)	01.10.2024	01.08.2025	Veränderung	Veränderung %
	24.913	25.365	452	1,81%
Grundschüler	18.485	18.717	232	1,26%
	4.650	4.650	0	0,00%
Mittelschüler	6.428	6.648	220	3,42%

Region III (SW, SWL, HAS, KG, NES)	01.10.2024	01.08.2025	Veränderung	Veränderung %
	24.288	24.586	298	1,23%
Grundschüler	16.372	16.504	132	0,81%
	4.168	3.930	-238	-5,71%
Mittelschüler	7.916	8.082	166	2,10%

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2015**Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)**

1.2. Klassen

1.2.1. Gesamtentwicklung

inkl. Privatschulen	2024/25	2025/26	Veränderung	Veränderung %
Klassen gesamt	3340	3369	29	0,87%
Grundschulen	2277	2309	32	1,41%
Mittelschulen	1063	1060	-3	-0,28%
davon				
Jahrgangskombiniert (GS)	142	137	-5	-3,52%
M-Klassen (MS)	228	217	-11	-4,82%
Praxisklassen (MS)	13	13	0	0,00%
Deutschklassen (GS+MS)	55	63	8	14,55%
Vorbereitungsklassen (MS)	9	11	2	22,22%
Berufsorientierungsklassen (MS)	2	2	0	0,00%

Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbünde in Kenntnis der Gegebenheiten an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3.369 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **90 %** der Klassen werden jeweils **maximal 25 Schüler** unterrichtet.

	2024/25	2025/26	Veränderung
Gesamt	20,77	20,97	0,20
Grundschule	21,46	21,48	0,02
Mittelschule	19,30	19,87	0,57

Zahl der Klassen nach Schülerzahlen

	bis 15	16-20	21-25	26-28	29	30+
2024/25	249	1262	1496	302	17	6
2025/26	233	1239	1548	322	15	4
Veränderung	-16	-23	52	20	-2	-2
	43,80% kleine Klassen			55,64% mittlere Klassen		
				0,57% große Klassen		

Die steigenden Schülerzahlen schlagen sich nicht in gleichem Maße in einer höheren Klassenzahl nieder. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,97 Schülern pro Klasse** (Vorjahr 20,77) leicht über dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **21,48** (Vorjahr 21,46) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,87** (Vorjahr 19,30). Der Anstieg der Schülerzahlen führt in der Grundschule zu leichten Auffüllleffekten in den Klassen, sodass die Klassengrößen in geringem Umfang ansteigen. In der Mittelschule, in der im Durchschnitt der letzten Jahre eher kleine Klassengrößen vorherrschten, ist ein deutlicherer Auffüllleffekt zu verzeichnen, da trotz der gestiegenen Schülerzahl die Klassenzahl nahezu unverändert bleiben wird.

Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse an Grund- und Mittelschulen seit 2015



1.2.2. Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2025/26 werden wieder in allen unterfränkischen Mittelschulverbünden M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, in denen die Anzahl der Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet. Ein weiterer Weg zur Mittleren Reife führt über die Vorbereitungsklassen. Unter bestimmten Voraussetzungen, u.a. das Erreichen eines mind. guten Qualifizierenden Mittelschulabschlusses, können leistungsstarke Schüler nach der 9. Jahrgangsstufe in diese Klassenart wechseln. Diese bereiten sich dann in zwei Schuljahren auf die Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe M10 vor. Diese gestreckte Variante zum Erwerb der Mittleren Reife erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Waren es im Schuljahr 2022/23 noch 6 solcher Klassen in Unterfranken, so sind es im kommenden Schuljahr voraussichtlich 11 Klassen an 7 Standorten.

1.660 Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2026 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 93, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben. Somit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 36,1 %** (Vorjahr 34,3 %) der Absolventen.

2.787 Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.

1.2.3. Praxisklassen

Im Schuljahr 2025/26 wird den unterfränkischen Schülern in den wie bisher **13 Praxisklassen** wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die voraussichtlich 149 Schüler in der 9. Jahrgangsstufe dieser Klassenart haben dabei die Möglichkeit, an der Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2025/26 an **Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt **137** (Vorjahr 142). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahmen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen und privaten Schulen

	1/2. Jahrgang	3/4. Jahrgang	2/3. Jahrgang
Klassen 2024/2025	107	32	3
Klassen 2025/2026	103	32	2

1.3. Schulen

Verteilung staatlicher Schulen in Unterfranken nach Schulart

Schulamt	Grund-schulen	Mittel-schulen	Gesamt
Stadt Aschaffenburg	12	5	17
Landkreis Aschaffenburg	34	11	45
Landkreis Bad Kissingen	20	11	31
Landkreis Haßberge	15	8	23
Landkreis Kitzingen	18	7	25
Landkreis Main-Spessart	33	9	42
Landkreis Miltenberg	24	14	39
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	5	25
Stadt Schweinfurt	8	3	11
Landkreis Schweinfurt	21	9	30
Stadt Würzburg	14	5	19
Landkreis Würzburg	29	8	38
Unterfranken gesamt *)	248	95	343

*) **aktive staatliche Schulen**; hinzu kommen 21 Schulen privater Träger (7x Montessori-Schule (GS+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2025/26 werden die Mittelschule Elsavatal in Heimbuchenthal sowie die Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Klingenberg am Main neu inaktiv. Mit einer 5. Jahrgangsstufe startet die neu gegründete Montessori-Mittelschule Kitzingen.

In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2025/26 insgesamt 47 staatliche Grundschulen, die von unter 100 Schülern besucht werden (Vorjahr 52). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volkschulen liegen mit 14 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 16). Die kleinste eigenständige staatliche Schule zum kommenden Schuljahr ist die **Grundschule Zeitlofs** mit 41 Schülerrinnen und Schülern, die größte ist mit 535 die **Frieden-Mittelschule Schweinfurt**.

1.4. Unterrichtssituation

1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

Die Stundenzuweisung per KMS vom 16.07.2025 weist im Regierungsbezirk Unterfranken für den Bereich der Grund- und Mittelschulen einen **ausgeglichenen Saldo** auf.

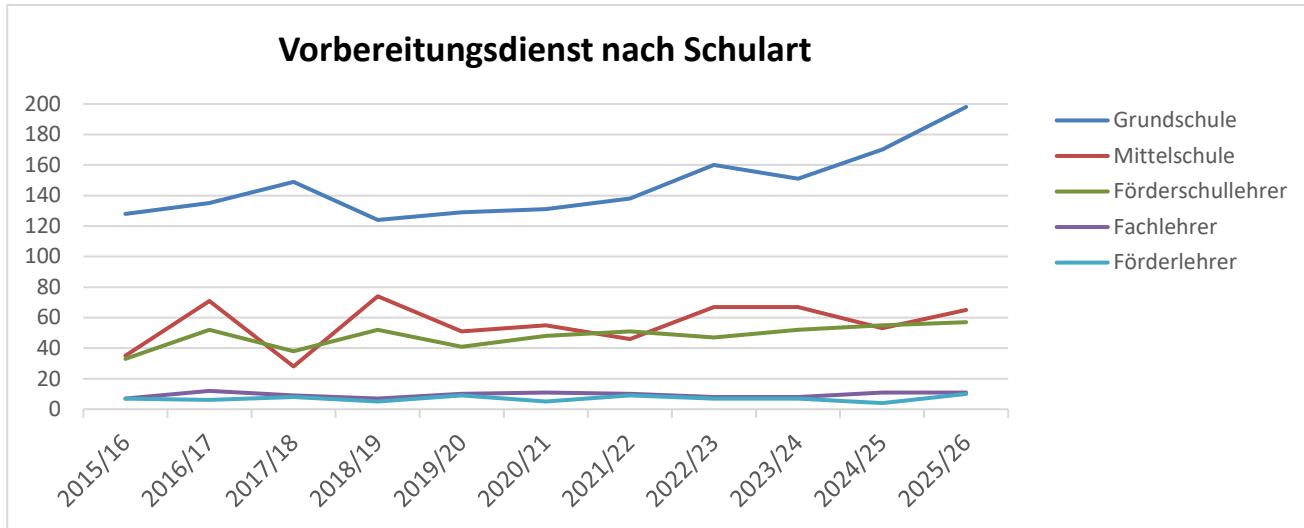
Aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen und weiterhin steigenden Ruhestandversetzungen, auslaufernder befristeter Jahresverträge, Elternzeiten etc. ist der Bedarf an Einstellungen und Zuversetzungen im Vergleich zum Vorjahr (511) deutlich auf **571** Vollzeitkontingente angewachsen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern **alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte** bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt**. Erfreulich ist, dass durch die Gesamtsituation in Bayern das Kultusministerium anders als in den Vorjahren für das kommende Schuljahr in der Lage war, den Einzustellenden aus Unterfranken nahezu vollständig eine Planstelle im eigenen Regierungsbezirk anzubieten. Somit standen für Unterfranken deutlich mehr ausgebildete Lehrkräfte für die Einstellung zur Verfügung, wodurch insbesondere die langjährige Bedarfsregion Untermain, aber auch die weiteren Schulamtsbezirke gestärkt in das kommende Schuljahr gehen können. Das Angebot einer heimatnäheren Planstelle sorgt darüber hinaus vermutlich auch für eine höhere Zufriedenheit unter den Lehrkräften, was sich z.B. darin zeigt, dass mehr Personen ein Einstellungsangebot angenommen haben. Die Ermächtigung des Ministeriums zur Einstellung weiterer rund 300 Vollzeitkontingente im befristeten Angestelltenverhältnis zeigt allerdings gleichwohl, dass der Bedarf an Lehrkräften zur Sicherstellung eines adäquaten Unterrichtsangebotes weiterhin hoch bleibt. Diese Kontingente sind bereits zu einem guten Teil gedeckt. Bezüglich der noch offenen Lehrerstellen werden wir in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und den Schulen bis zum Schuljahresanfang und wohl auch noch darüber hinaus die befristeten Vertragskontingente sukzessive füllen.

Interessierte Bewerber können sich gerne unter folgendem Link melden: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/aktuelles/0001/>

1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst

Abb. 4: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst seit 2015



Im Schuljahr 2025/2026 setzt sich der Anstieg der Anwärterzahlen im Bereich Grundschule in erfreulicher Art und Weise fort, es treten **198 Anwärter** (Vorjahr 170) nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an. Für das Lehramt an Mittelschulen sind es **65 Anwärter** (im Vorjahr 53). Sehr gut angenommen wird in diesem Jahr weiterhin eine Sondermaßnahme des Kultusministeriums im Bereich der Mittelschule, durch die der Zugang zum Vorbereitungsdienst für Personen mit universitärem Master-, Magister- oder Diplomstudium unter gewissen Voraussetzungen möglich wird. Diese werden in einer zweijährigen Ausbildungsphase in unterfrankenweit 3 speziellen Sonderseminaren gezielt auf die Lehrtätigkeit vorbereitet. Die Zuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium. Die Lehramtsanwärter/innen werden sodann durch die Regierung von Unterfranken den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk zugeteilt.

Darüber hinaus werden **11 Fachlehreranwärter** (Vorjahr 11) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und **10 Förderlehreranwärter** (Vorjahr 4) im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit **34 Seminare** dafür, dass die Lehramtsanwärter für den Grund- und Mittelschulbereich sowie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2025/26 **106 Studienreferendarinnen und Studienreferendare** in **8 Seminaren** mit insgesamt 5 unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet. 1. und 2. Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmerzahlen mit 57 bzw. 49 Studienreferendarinnen und Studienreferendaren nur leicht unterschiedlich besetzt. Neben den Absolventinnen und Absolventen mit einem 1. Staatsexamen im Lehramt für Sonderpädagogik besuchen das 1. Ausbildungsjahr als Quereinsteiger über eine Sondermaßnahme auch 3 Personen mit einem Master-, Magister oder Diplom-Abschluss anderer Fächer bzw. Absolventen mit einem 1. Staatsexamen anderer

Lehrämter. Darüber hinaus befinden sich 3 Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern in der Zweitqualifizierungsmaßnahme für das Lehramt für Sonderpädagogik.

1.4.3. Attraktive Programme für Quereinsteiger

Auch künftig ist mit einem hohen Bedarf an Lehrkräften zu rechnen, insbesondere im Bereich der Mittelschule. Die Regierung von Unterfranken berät gerne Interessenten für den Quereinstieg und zeigt anhand der vorliegenden Qualifikationen Optionen für eine Beschäftigung auf.

Nachwuchsgewinnung ist auch das zentrale Ziel der Lehramtsbotschafter des Projekts „VOR ORT“, die an allen weiterführenden Schularten Interessenten auf das Lehramtsstudium aufmerksam machen und authentisch über den Beruf berichten. Schon seit jeher sind Praktika ein integraler Bestandteil der Universitätsausbildung angehender Lehrkräfte. In zunehmend großer Zahl nutzen Studierende mittlerweile auch die Möglichkeit, bereits während ihrer Ausbildung in geringer Stundenzahl an Schulen im Unterricht tätig zu werden, was die Verzahnung von universitärer Lehre und Praxis zusätzlich stärkt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese bezahlte Tätigkeit auch auf die erforderlichen Praktika angerechnet werden.

Darüber hinaus arbeiten das Kultusministerium und die Schulverwaltung seit einiger Zeit daran, weiteren geeigneten Personen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Eine dauerhafte Perspektive bietet die Tätigkeit als **Ein-Fach-Fachlehrkraft** an Grund- und Mittelschulen. Hier gelingt es seit einigen Jahren, Experten aus verschiedenen Bereichen, etwa Kunstpädagogen, Absolventen der Berufsfachschulen für Musik, Sportlehrer im Freien Beruf, Diplomsportlehrer, Englisch-Fremdsprachenkorrespondenten und staatlich geprüfte Hauswirtschafter für eine Lehrtätigkeit in den Fächern **Musik, Sport, Kunst, Englisch, Ernährung und Gestaltung** zu gewinnen. In einem zweijährigen Programm halten diese Personen Unterricht und haben die Gelegenheit durch Hospitation bei Kollegen und Unterstützung durch eine Betreuungslehrkraft gezielt ihre Fähigkeiten im Unterricht auszuweiten, ehe sie in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die Einbindung dieser Personen auch für die Schüler ein Gewinn ist.

Um weiteren Lehrkräften, die sich im Einsatz an Mittelschulen bewährt haben, eine Perspektive zu eröffnen, gibt es ferner die Möglichkeit einer **Entfristung** und damit einer dauerhaften Beschäftigung bei Nachweis entsprechender Qualifikationen. Dabei handelt es sich in der Regel um Master-, Diplom- sowie Magisterabsolventen unterschiedlichster Bereiche. Anknüpfend an die Entfristung des Arbeitsverhältnisses bietet ein umfangreiches **Weiterbildungsprogramm** bei attraktiver Vergütung die Chance, eine reguläre Lehrbefähigung für Mittelschulen zu erwerben und damit dauerhaft übernommen zu werden, ggf. auch im Beamtenverhältnis. Diesen Weg gehen im kommenden Schuljahr 5 Personen.

Mit dem Ziel, die Multiprofessionalität an den Schulen weiter zu stärken, werden seit dem vergangenen Schuljahr an Grund-, Mittel- und Förderschulen **pädagogische Unterstützungskräfte** eingestellt. Diese halten selbst keinen Unterricht, sondern unterstützen Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulpсhologen, aber auch Schulsozialpädagogen und ggf. weiteres pädagogisches Personal der

Schule bei deren jeweiligen pädagogischen Aufgaben und werden von diesen bei ihrer Tätigkeit angeleitet. Das kann bspw. sein: Unterstützung im Unterricht bzw. im Klassenzimmer unter Anleitung der Lehrkraft, Unterstützung von Lehrkräften als Begleitung bei Aktivitäten außerhalb des Schulhauses (z.B. Wandertage, Unterrichtsgänge, Schülerfahrten), Einsätze im Rahmen des Umgangs mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Gestaltung von Angeboten zum Aufbau lernmethodischer Kompetenzen, Arbeit mit Schülern mit besonderen – auch sonderpädagogischen – Förderbedarfen wie auch eine gruppen- bzw. klassenbezogene Unterstützung in inklusiven Kontexten. Beschäftigt werden können Personen mit einschlägiger fachlicher Vorbildung, z.B. Ergotherapeuten, Erzieher oder Logopäden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann ein unbefristeter Vertrag geschlossen werden. Das bestehende Stellenkontingent wird zum Schuljahr 2025/26 um weitere 8 Vollzeitstellen ergänzt.

1.4.4. Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür steht im Rahmen des Flexiblen Budgets zum Schuljahresbeginn ein Stundenkontingent in Höhe von 232 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.389 Lehrerstunden). Die Mobile Reserve ist erfreulicherweise bereits jetzt in einigen Schulamtsbezirken besser aufgestellt als im Vorjahr und wird im Laufe des Jahres sukzessive weiter aufgestockt werden.

2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler weiterhin notwendig.

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ vom 2. Oktober 2021 wird zudem eine Betreuungslücke geschlossen, die mit dem Übergang von Kita auf Grundschule entstanden ist. Eltern erhalten die Sicherheit einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Dadurch ermöglicht man Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft gleichzeitig neue Möglichkeiten, Kinder über die Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen.

Durch die Implementierung des Rechtsanspruchs hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einem ganztägigen Betreuungsangebot, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klasse eine ganztägige Betreuung zusteht. Vorgesehen ist ein Betreuungsumfang von täglich acht Stunden an Werktagen, einschließlich der Ferienzeit. Hier fließt auch der zeitliche Umfang des Unterrichts und der Ganztagsgrundschulen mit ein. Die Länder können eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt bereits seit vielen Jahren die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Die Mittagsbetreuung liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft. In Unterfranken besuchen derzeit rund 8200 Kinder (bayernweit rund 80.000 Kinder) eine Mittagsbetreuung unter staatlicher Schulaufsicht nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Bund kann im Zuge der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung gemäß Punkt 1.2.2 der Kultusministeriellen Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund und Förderschulen vom 21. April 2021 (Az. IV.8-BS7369.0/170/3) als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden,

wenn sie bei Bedarf an allen fünf Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten wird. Zahlreiche Träger setzen ihr Angebot an fünf Wochentagen schon heute um. Vor diesem Hintergrund wird auch zum Schuljahr 2025/2026 die Höhe der staatlichen Förderung angepasst.

a) Mittagsbetreuung

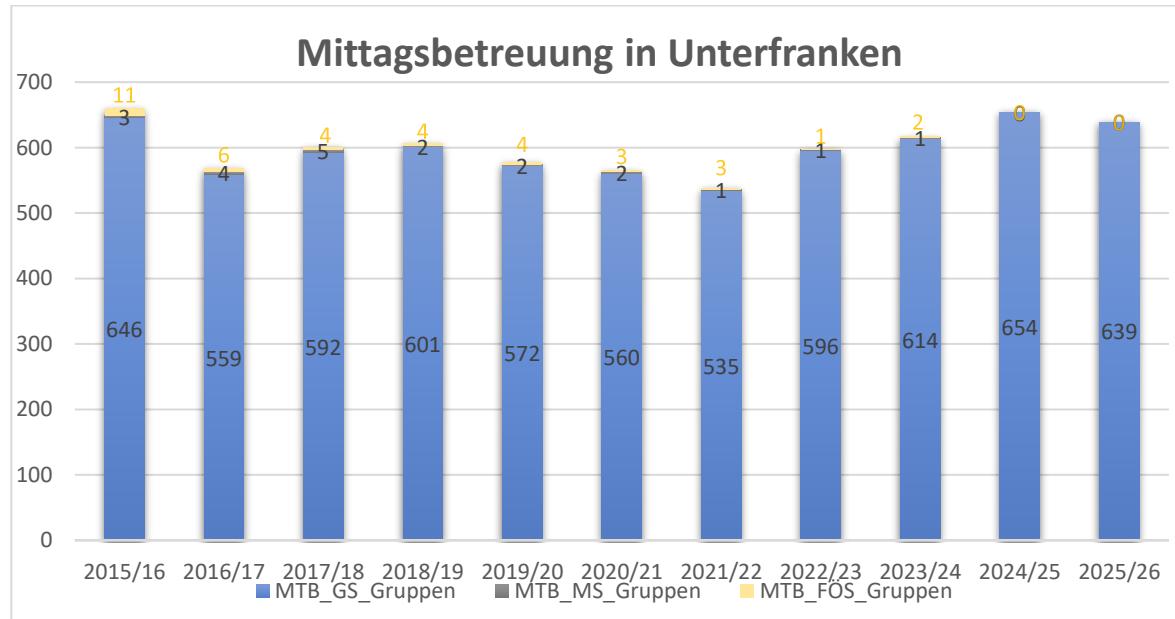
Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis 14:00 Uhr bietet. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **4.456 €** (Vorjahr 4.326 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

b) Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr bzw. grundsätzlich 16:00 Uhr. Dabei ist u. a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **9.548 €** (Vorjahr 9.270 €) bzw. **12.731 €** (Vorjahr 12.360 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **639** (Vorjahr 635) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an **100** Grundschulen (Vorjahr 106) eingerichtet.

Abb. 5: Entwicklung der Zahl der Mittagsbetreuungsgruppen seit 2015/16



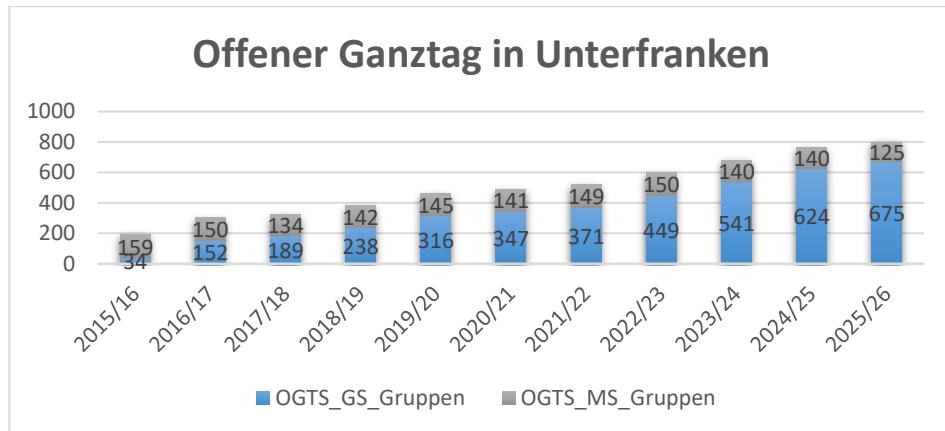
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartiger **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Um bayerische Ganztagsangebote qualitätsvoll auszugestalten, verständigten sich Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände mit Wirkung vom Schuljahr 2024/2025 auf ein deutlich höheres Budget für die Beschäftigung von weiterem pädagogischen Personal im Rahmen schulischer Ganztagsangebote. So fordert der Staat eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr nun mit **42.931 €**. Für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen, stehen **49.539 €** zur Verfügung. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 8.068 € pro Gruppe. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an.

Mit Wirkung vom Schuljahr 2021/22 werden auch weiterhin zwei Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung umgesetzt: Zum einen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um es Grund- und Mittelschulen mit dem **Schulprofil Inklusion** zu erleichtern, den inklusiven Schwerpunkt auch im offenen Ganztagsangebot zu verwirklichen. So können entsprechende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen eine **zusätzliche Förderung** in Höhe von **42.931 €** beantragen. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beläuft sich auf 8.068 €. Zum anderen soll es **kleineren offenen Ganztagschulen** mit geringerem Betreuungsbedarf, die oftmals im ländlichen Raum angesiedelt sind, durch eine **Zusatzförderung** in Höhe von einmalig **5.000 €** pro Schuljahr erleichtert werden, das bestehende Bildungs- und Betreuungsangebot mit staatlich anerkanntem pädagogischem Fachpersonal durchzuführen. Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt insgesamt **14.692 €** (7.346 € Staat/ 7.346 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2025/26 wurden **125** (Vorjahr 135) offene Ganztagsgruppen an **66** Mittelschulen und **675** (Vorjahr 605) offene Ganztagsgruppen an **92** Grundschulen beantragt. Darin sind einige Anträge von Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion auf Zusatzförderung enthalten.

Abb. 6: Entwicklung der Zahl der offenen Ganztagsgruppen seit 2015/16

Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu. Im Zusammenwirken von **Schule und Jugendhilfe** gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt. Im Schuljahr 2025/26 sind an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet. Bei den fünf Grundschulen mit Kombiangeboten handelt es sich um die Grundschule Elisabethenheim Würzburg, die Grundschule Thüngersheim, die Grundschule Goldbach, die Grundschule Hösbach-Winzenhohl und die Mozartgrundschule Elsenfeld.

2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztag teil. Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Grundschule** werden durch Zuweisung von **12 zusätzlichen Lehrerstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **9.695 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 8.068 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). **4.460 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen zusätzlich für Klassen der Jahrgangsstufe 1 und 2.

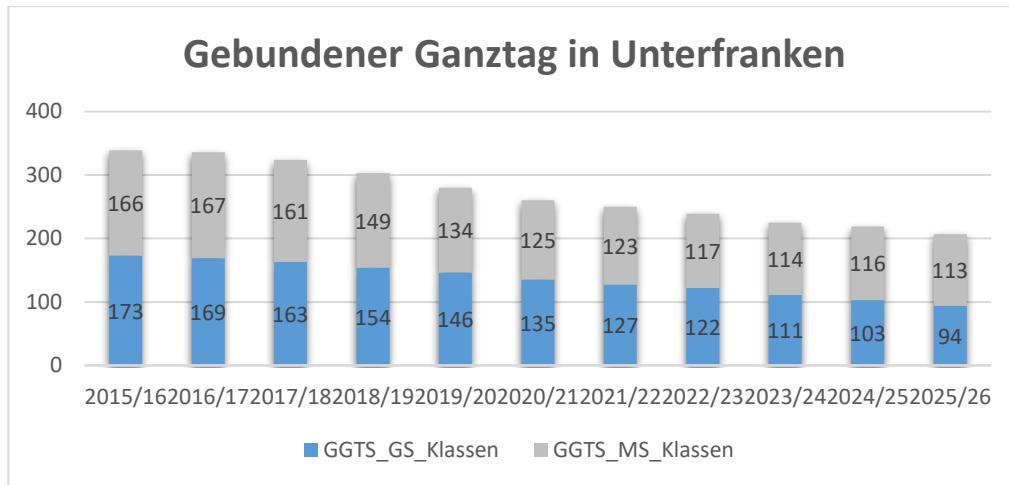
Gebundene Ganztagsangebote in der **Mittelschule** werden durch Zuweisung von **9 zusätzlichen Lehrerstunden** und die Bereitstellung von jährlich **18.471 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 8.068 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger).

Für **ESFplus¹-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganztag** der **Grund- und Mittelschule** werden **12 zusätzliche Lehrerstunden** bereitgestellt.

Im Schuljahr 2025/26 werden an **28 Grundschulen 94 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 105), an **26 Mittelschulen 113 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 115) eingerichtet.

¹ Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist als "ESF Plus" ein Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen.

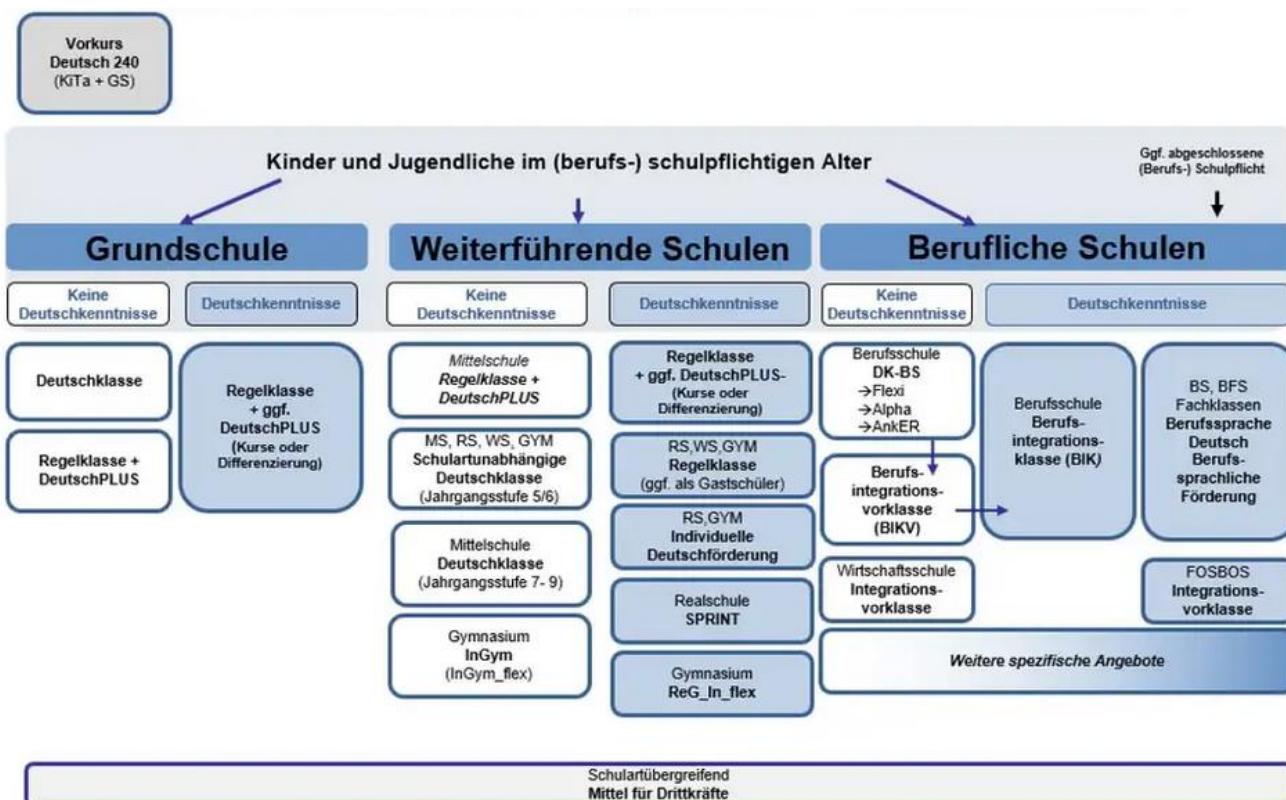
Abb. 7: Entwicklung der Zahl der gebundenen Ganztagsgruppen seit 2015/16



2.2. Schüler mit Migrationshintergrund

Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine erfolgreiche schulische Integration zu ermöglichen, ist eine zentrale bildungspolitische Herausforderung unserer Zeit. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn sich auch weiterhin alle Schularten solidarisch daran beteiligen. Über die vergangenen Jahre wurden an nahezu allen Schularten schulartspezifische Sprach- und Integrationsangebote mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung entwickelt, wie die Übersicht aus dem **aktualisierten Rahmenkonzept „Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien, März 2025“** des StMUK zeigt (s. Abb. 8):

Abb. 8: Schulartspezifische Sprach- und Integrationsangebote an bayerischen Schulen



Diese Angebote sollen schrittweise bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Verfügbarkeit.

So wird in den **Grund- und Mittelschulen** auch im kommenden Schuljahr auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schülerinnen und Schüler großer Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

Von rund **22.200** (Vorjahr 21.650) von den Schulämtern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund weisen rund **13.150** Kinder (Vorjahr 13.400) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Hierfür stehen in Unterfranken wieder zusätzliche Lehrerwochenstunden als flexibles Budget zur Verfügung, das entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wird.

Die Einrichtung eines umfassenden und flächendeckenden Angebots an **Vorkursen „Deutsch 240“** ist erklärtes Ziel des Staatsministeriums, um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen. Deshalb erfolgt zum Schuljahr 2025/2026 erstmals eine separate Ausweisung von Lehrerwochenstunden, die für die Einrichtung von Vorkursen „Deutsch 240“ zur Verfügung gestellt werden. Beim Vorkurs „Deutsch 240“ handelt es sich um 240 Stunden Deutschförderung, die zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Kooperation durchgeführt wird. Zielgruppe der Maßnahme sind Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache, die noch nicht die Grundschule besuchen. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass die Kinder bei Schuleintritt dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 erfolgreich folgen können. Als Grundlage für die Aufnahme von Kindern in den Vorkurs dient seit dem aktuellen Schuljahr eine **Sprachstandserhebung** mit dem Instrument des *Bayerischen Screening(s) des individuellen Sprachstands (BaSiS)*, die in der Regel durch qualifizierte Beratungslehrkräfte im Zeitraum von März bis April 2025 durchgeführt wurde. Kinder, die aufgrund des BaSiS-Ergebnisses einen Sprachförderbedarf haben, sind zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet. Unterfrankenweit bedeutet das im Schuljahr 2025/2026 einen weiteren Anstieg der Vorkurse Deutsch 240: Es werden insgesamt **386** Vorkurse (Vorjahr 337) für ca. 3.900 Kinder angeboten. Die Durchführung der Testung soll nun im Nachgang durch Gesprächsrunden mit dem Kultusministerium evaluiert und verbessert werden.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen („**DeutschPLUS**“) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können für das Schuljahr 2025/26 weitere **1.639** Lehrerstunden (Vorjahr 1.320) flexibel bereitgestellt werden.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2025/26 werden nach aktuellem Planungsstand **1.031** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult. Die Zahl der Deutschklassen bleibt zum kommenden

Schuljahr mit **63** im Vergleich zum Vorjahr (65) annähernd gleich. Inkludiert sind dabei auch **6 schulartunabhängige Deutschklassen** in den Jahrgangsstufen 5/6 an Mittelschulen. Im kommenden Schuljahr wird bayernweit probeweise eine begrenzte Zahl dieser Deutschklassen gebildet, die für noch **nicht alphabetisierte** Schüler eine spezielle Sprachförderung in Form von Binnendifferenzierung anbieten. Für Unterfranken wird dies an der Mittelschule Gaukönigshofen verwirklicht und mit einer halben Vollzeitstelle für pädagogische Unterstützungskräfte ausgestattet.

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte **Drittmittel** antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2024/25 für über 3.000 Schüler zusätzlich Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchgeführt werden, die für Kinder und Jugendliche ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbands gefördert wurden. Auch im Schuljahr 2025/2026 sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant.

Im Rahmen des Schulentwicklungstages der *Professional School of Education* der Julius-Maximilians-Universität Würzburg am 30. September 2025, der jährlich in Kooperation mit den Schulentwicklungskoordinatoren (Regierung von Unterfranken, MB-Dienststelle für Realschulen in Unterfranken, MB-Dienststelle für Gymnasien in Unterfranken, MB-Dienststelle für Fachoberschulen in Nordbayern) durchgeführt wird, werden unter dem Thema „ZukunftsKompetenzen – Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen an der Schule“ auch schulrelevante Fragen der Integration aufgegriffen. In zwei Workshop-Runden können die teilnehmenden Lehrkräfte und Studenten Informationen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie Anregungen für die tägliche Arbeit in der Schule erhalten.

2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen, erzieherischen, familiären und psychischen Problemen sowie einem benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrund, die auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten jungen Menschen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot, in enger Kooperation mit Lehrkräften, frühzeitig, niederschwellig und nachhaltig auf die Entwicklung junger Menschen einwirken und auch Sorgeberechtigte rechtzeitig erreichen kann.

Die örtlich zuständigen Jugendämter stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, wo ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im Jahr 2024 an 251 Schulen in Unterfranken, davon 104 Grundschulen, 83 Mittelschulen, 15 Förderschulen, 14 Berufsschulen, 3 Berufsfachschulen und 5 Förderberufsschulen sowie 16 Realschulen, 9 Gymnasien und 1 Wirtschaftsschule, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt 2.448.770 €. Davon sind 13 Träger der Jugendhilfe kommunal und 13 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltes im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. 336 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von rund 176 Planstellen tätig.

Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und sekundärpräventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot über die Jahre zu einem fest etablierten Angebot geworden und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken.

Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde im Jahr 2024 durch die Aufnahme neuer Standorte sowie durch die Aufstockung bestehender Stellen vorangetrieben. Am 26. September 2024 wurde diesbezüglich auch die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben und u.a. um die Möglichkeit von JaS an Gymnasien erweitert. Auch das JaS-Handbuch wurde aktualisiert und steht nun nur noch in digitaler Version unter [Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern](#) zur Verfügung. Der anhaltende Fachkräftemangel als auch die teils herausfordernde wirtschaftliche Situation stellt für die Träger allerdings eine deutlich spürbare Belastung dar.

2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen

2.4.1. Grundschule

In Unterfranken haben **21 Grundschulen eine flexible Eingangsstufe** (1. und 2. Jahrgangsstufe). Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind in Unterfranken Berater flächendeckend im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten.

Neben der flexiblen Eingangsstufe besteht für alle Jahrgangsstufen der Grundschule die Möglichkeit der **Jahrgangsmischung**. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in jahrgangskombinierten Grundschulklassen denen in jahrgangsreinen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich des sozialen Lernens weisen diese Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangsreine Klassen ausreichen würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen. Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitationen werden die Lehrkräfte unterstützt.

Das deutschlandweite Projekt **QuaMath** (Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln), initiiert durch die Kultusministerkonferenz, startete im Schuljahr 2024/25 in den Grund- und Mittelschulen. Das QuaMath-Programm wurde aufgelegt, um die gesamte Bildungskette in der Mathematik vom Elementarbereich bis zum Abitur zu unterstützen. Ziel der Initiative ist es, Schulnetzwerke auf- und auszubauen und Lehrkräfte im Fach Mathematik weiter zu professionalisieren, um darüber die Qualität des Mathematikunterrichts an der jeweiligen Schularbeit nachhaltig zu stärken. 46 unterfränkische Grund- und 6 Mittelschulen nehmen derzeit daran teil. Die Bewerbung der Mittelschulen für die 2. Kohorte ist angelaufen. Auch die SCP-Schulen können die speziell ausgebildeten QuaMath-Beraterteams im Bereich Mathematik für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden die **Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik** weitergeführt. Sie werden rege in Anspruch genommen.

Auch an der Grundschule wird das Lernen mit mobilen Endgeräten in den Fokus genommen. Um Lernmöglichkeiten digitaler Endgeräte altersadäquat und pädagogisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, frühzeitig grundlegende Medienkompetenzen zu erwerben, entwickeln die Grundschulen mit Unterstützung der Innovationsteams Digitale Bildung ein pädagogisches Konzept zum zielgerichteten Einsatz der mobilen Endgeräte im Unterricht.

Der Stellenwert des Sportunterrichts in der Schule wird durch die Zertifizierung von sogenannten **Sportgrundschulen** weiter gestärkt. Bei einer Zertifizierungsfeier in Nürnberg wurden im Januar

2025 elf Sportgrundschulen von Staatsministerin Anna Stolz ernannt. Im Schuljahr 2025/26 kommen weitere 20 Sportgrundschulen hinzu. Insgesamt sind es dann in Unterfranken 45 Grundschulen, die auch in der ersten Jahrgangsstufe drei Stunden Sportunterricht pro Woche durchführen.

2.4.2. Mittelschule

Nach dem erfolgreichen Start in die bezuschusste 1:1 Ausstattung aller Schüler mit Tablets oder Laptops für bis zu zwei Jahrgangsstufen pro Mittelschule im Schuljahr 2024/25 können ab dem kommenden Schuljahr alle weiterführenden Schulen die Beschaffung sukzessive um bis zu zwei Jahrgangsstufen erweitern. Unterstützt werden sie dabei durch die Innovationsteams Digitale Bildung.

Die Mittelschulen kooperieren im Sinne einer gezielten und möglichst individualisierten **Berufsvorbereitung** eng mit der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur und pflegen Kontakte zu Berufsschulen und berufsorientierten Bildungseinrichtungen. Angeboten werden u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung. Die Lerninhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen werden strukturiert in Form von Modulen dargeboten. Auch das Modul I – Integration von Geflüchteten und Migranten, das speziell für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund konzipiert ist und sie längerfristig in ihrer persönlichen Berufsorientierung unterstützt, kann von den Mittelschulen genutzt werden.

Die zum Schuljahr 2024/2025 in das Regelangebot der bayerischen Mittelschulen überführten **Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen)** werden im Schuljahr 2025/2026 fortgeführt. Dabei werden die berufsorientierenden Ausbildungselemente in Kooperation mit einer Berufsschule gestaltet, i. d. R. in enger Zusammenarbeit mit einem Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form. BO-Klassen stellen eine besondere Form der Übergangsbegleitung dar mit dem Ziel, die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln und ihnen einen (höherwertigen) Schulabschluss zu ermöglichen. In Unterfranken handelt es sich um folgende Standorte:

- Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg und Mittelschule Hösbach sowie
- Staatliche Berufsschule I Schweinfurt und Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Teilnehmerzahlen bei den **Schulsportwettbewerben** in Unterfranken im Schuljahr 2024/25 erneut leicht erhöht haben. Die neu eingerichtete Wettkampfklasse Jungen III/2 (Fußball an Mittelschulen) fand enormen Anklang.

2.4.3. Inklusion

Inklusion ist seit vielen Jahren auch an den Grund- und Mittelschulen Auftrag und gelebte Praxis, die von Fortbildungsangeboten seitens der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) sowie von speziell geschulten Lehrkräften wie den „**Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung**“ gestützt wird. Besondere Expertise und damit Modell für andere Schulen zeigen die Profilschulen „Inklusion“. Im Regierungsbezirk Unterfranken wurde bereits 46

Grund-, Mittel- und Förderschulen das **Schulprofil „Inklusion“** zuerkannt. Zum kommenden Schuljahr werden zwei weitere Schulen hinzukommen. Diese erhalten u.a. mehr Lehrerstunden (auch durch Sonderpädagogen), um Schüler mit besonderen Bedarfen gezielt zu fördern. Weiterhin engagieren sich in diesem Bereich die Schulamtsbezirke Aschaffenburg Stadt und Land sowie Miltenberg in den beiden **Inklusiven Regionen** Unterfrankens. Hier arbeiten die Akteure bereichsübergreifend zusammen, um ein zunehmend flächendeckendes, ineinandergreifendes schulisches und außerschulisches Hilfsangebot zu gewährleisten. Die Arbeit der Inklusiven Regionen wird in besonderer Weise durch zusätzliche Stunden für die Inklusion gestärkt, etwa durch zusätzliche pädagogischen Unterstützungskräfte.

2.5. Schulentwicklung

Zur Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtsqualität an den Grund- und Mittelschulen werden in diesem Schuljahr die verschiedenen **Schulversuche** bzw. **Projekte weitergeführt bzw. erweitert, Bewährtes fließt in den Schulalltag ein.** Gleichzeitig werden neue **Schulentwicklungsmoderatinnen und -moderatoren** für die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, im Rahmen des Startchancenprogramms oder auch bei der digitalen Schulentwicklung im Sinne der Innovationsteams (ein Innovationsteam wird gebildet von den Beratern digitale Bildung und einem Schulentwicklungsmoderator), ausgebildet.

Mit dem Schuljahr 2024/25 startete das **Startchancen-Programm**, welches auf 10 Jahre ausgelegt ist. Es zielt darauf ab, den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu verringern und so die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Anzahl auf 580 allgemeinbildende, berufliche Schulen und Förderschulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler in Bayern erhöht. In Unterfranken sind ab dem neuen Schuljahr 70 Schulen im Startchancenprogramm. Der Fokus des Programms liegt auf den Kernkompetenzen insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, im sozial-emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe.

Das Startchancen-Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für jede Säule steht den Schulen ein jährlich ein festgelegtes, zusätzliches Budget zur Verfügung, das in Eigenverantwortung der Einzelschule bedarfsgerecht ausgegeben werden kann. Teilnehmende Schulen werden durch weitreichende Unterstützungsangebote der inneren und äußeren Schulentwicklung gestärkt. Zudem wird das Programm wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf Basis eines für Bayern erstellten Sozialindexes wurden in einem ersten Schritt 16 Grund- und Mittelschulen in Unterfranken (bayernweit 100 Schulen) ausgewählt, mit denen im zurückliegenden Schuljahr in das Programm gestartet wurde. Für das Schuljahr 2025/26 wurden im nächsten Schritt alle weiteren Schulen ausgewählt, das sind für Unterfranken nun insgesamt 52 Grund- und Mittelschulen. Zur besseren Kommunikation und Austausch wurden in Unterfranken drei regionale Netzwerke (West, Mitte und Ost) gebildet. Es sollen in jedem Jahr drei Treffen innerhalb dieser Netzwerke stattfinden. Drei Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren aus der Grund- und Mittelschule und Förderschule werden an der Akademie in Dillingen fortgebildet. Sie multiplizieren die Inhalte zeitnah den Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren, die die Startchancenschulen begleiten.

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist.

Im kommenden Schuljahr ist die externe Evaluation ausgesetzt, das Verfahren wird neu konzipiert. Für die interne Evaluation der Schulen stehen ausgebildeten Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zur Verfügung, die professionell die Prozesse der einzelnen Schulen begleiten können.

Schulsozialpädagoginnen und **Schulsozialpädagogen** im Programm „Schule öffnet sich“ sind eine wertvolle Unterstützung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an bayerischen Schulen, um Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst zu machen und sie auf einem Stück ihres Weges zu begleiten. Durch ihre Professionalität und ihr Expertentum in gruppendiffusiven Prozessen bereichern sie das System Schule und entlasten es zugleich. Sie sind an einer oder mehreren Schulen tätig. Ihre Kernaufgaben sind Gewalt- und Mobbingprävention, Werte- und Persönlichkeitsbildung, Prävention sexuellen Missbrauchs, Förderung der Gesundheit und Suchtprävention, Förderung von Partizipation und Demokratie sowie die Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Hierfür sind für das kommende Schuljahr für Unterfranken 2,5 zusätzliche Stellen dauerhaft geschaffen worden.

2.6. Lehrerfortbildung

Wieder gut angenommen werden die Maßnahmen der Lehrerfortbildung, die als schulhausinterne Lehrerfortbildung, auf lokaler Ebene durch die Staatlichen Schulämter oder regional durch die Regierung von Unterfranken angeboten werden. Viel gefragt sind die Fortbildungen zur sprachlichen Bildung von Vorschulkindern in den Vorkursen. Intensiv genutzt werden Angebote, in denen es um schulrechtliche Fragen geht. Ein wichtiges Thema ist auch der Umgang mit herausforderndem Verhalten. Zunehmend bedeutsam sind Themen zur Digitalisierung, zur Künstlichen Intelligenz und zum Medieneinsatz, der die Unterrichtsqualität steigert. Außerdem wurden in Unterfranken die Lehrgänge **Fit für den Sportunterricht** in der Grundschule und der Mittelschule angeboten. Im Schwimmen wurden zwei Phase-I-Lehrgänge und ein Phase-II-Lehrgang angeboten, um die Nachfrage zu decken. Die Regierung von Unterfranken führte im Jahr 2025 erneut ein Kooperationsseminar mit europafels e.V. und der Deutschen Bildungsdirektion durch. Im April/Mai fand das einwöchige Seminar „Ressourcen entdecken – Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen stärken“ in Tramin (Südtirol) statt.

Wichtig ist die konzeptionelle Erweiterung des Angebots an Lehrerfortbildungen. Stark in den Fokus wurden die Junglehrerinnen und Junglehrer, die Ein-Fach-Fachlehrkräfte, die nicht grundständig ausgebildeten Lehrpersonen sowie das externe Personal gestellt. Auf schulinterner, lokaler und regionaler Ebene werden weiterhin Fortbildungsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe unter dem Slogan „Kompetent in Schule und Unterricht“ angeboten.

2.7. Digitale Bildung in Grund-, Mittel-, Förder- und Beruflichen Schulen

Digital gestütztes Arbeiten und Lernen an Schulen erfordert ein breites Spektrum flankierender Maßnahmen, damit Mittel effizient genutzt und Lernchancen wahrgenommen werden können.

Allen Schulen und Sachaufwandsträgern in Unterfranken steht für die Förderprogramme und auch darüber hinaus das **Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung in Bayern“** zur Verfügung. In Unterfranken sind insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen tätig. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die Berater tandems durch zugeordnete Schulentwicklungsmoderatoren zu **Innovationsteams** erweitert, um zusätzliche Impulse für die medienbezogene Schulentwicklung zu geben. An allen Schularten begleiten die Vertreter des Beratungsnetzwerks die Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienkonzepte, bei Planung und Einsatz der IT-Ausstattung sowie durch Lehrerfortbildungen. Aktuell steht die Unterrichtsentwicklung beim Lernen mit mobilen Endgeräten im Vordergrund. Für gebündelte Hilfen, Hinweise und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Sachaufwandsträger steht die Internetpräsenz www.digitale-schule-ufr.de zur Verfügung.

Der **Freistaat Bayern unterstützt** die Gemeinden, Schulverbände, Landkreise und Bezirke ab dem 1. Januar 2025 bei der **Finanzierung der technischen Wartung und Pflege** der schulischen digitalen Infrastruktur über schulartspezifische Pro-Kopf-Pauschalen. Die Höhe der Zuweisungen ist als Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr bemessen und deckt im Landesdurchschnitt die Hälfte der bei den Schulaufwandsträgern angefallenen notwendigen Ist-Ausgaben für die technische Administration der schulischen IT Infrastruktur. Privaten Trägern wird ein entsprechender Zuschuss gewährt. Grundlage für die Berechnung der Pauschalbeträge ist eine stichprobenbasierte repräsentative Erhebung der bei den kommunalen Körperschaften im Vorvorjahr angefallenen Ist-Ausgaben, die zur Berücksichtigung der Lohnkostenentwicklung entsprechend fortgeschriebenen werden.

Im Rahmen des **Digitalpakts** wurden für Unterfranken 65,9 Mio. € sowie 3 Mio. € für regionale Projekte bewilligt. Ausgezahlt wurden bislang: 49,05 Mio. € aus dem Digitalpakt sowie 1,9 Mio. € im Rahmen regionaler Projekte.

Die neue Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (**SchulMobE**) unterstützt die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger dabei, die technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen in der digitalen Welt zu schaffen.

Sie umfasst zwei Säulen:

1. Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte
2. Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal

Bei den Lehrergeräten handelt es sich um eine ergänzende Beschaffung zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ für die einmalige Deckung des Ergänzungsbedarfs, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzahlzuwachs entsteht. Für Unterfranken steht im Rahmen der Richtlinie SchulMobE ein Gesamtbudget in Höhe von rund 10 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 7 Millionen Euro auf schulische Leihgeräte und rund 3 Millionen Euro auf Lehrergeräte. Neben der Ausstattung mit Leihgeräten wird die Maßnahme durch Materialien zur Schulentwicklung unterstützt wie beispielsweise dem Praxisleitfaden „Lernen mit mobilen Endgeräten“ für Grund- und Förderschulen. Für die allgemeinbildenden Schulen steht der Leitfaden „In fünf Schritten zur digitalen Schule der Zukunft“ zum Download bereit (<https://mebis.bvcs.de/digitale-schule-der-zukunft/leitfaden/start>). Gleichzeitig fokussieren die Fortbildungsschwerpunkte die Frage nach gutem Unterricht im Rahmen der Digitalisierung. Die Innovationsteams, bestehend aus Beratern digitale Bildung und Schulentwicklungsmoderatoren, sowie das Referentennetzwerk digitale Bildung unterstützen die Schulen auf diesem Weg mit Fortbildungsangeboten und Vernetzungstreffen.

Die 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rahmen der „**Digitalen Schule der Zukunft**“ hat es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe der Homogenisierung der Geräteverfügbarkeit in Bayern Bildungsgerichtigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Fachunterricht weiterentwickelt und die Medienkompetenz gefördert werden.

An Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien wird die Ausstattung von Schülern und Schülerinnen mit mobilen Endgeräten im Rahmen einer bezuschussten Eigenbeschaffung gefördert.

Die **Bayerncloud Schule (ByCS)** umfasst inzwischen eine Vielzahl von Diensten, die den Arbeitsalltag der Lehrkräfte erweitern wie zum Beispiel den Onlinespeicher ByCS Drive, die Videoplattform oder auch den Messenger. Aktuell wird an der Verzahnung der Dienste untereinander gearbeitet. Für alle ByCS-Angebote steht von Montag bis einschließlich Samstag eine Supporthotline telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Bayernweit wird außerdem noch der Pilotversuch **KI@School** durchgeführt, der Nutzungsszenarien einer datengestützten Lernbegleitung unter Einsatz von Maschinenlernen und Künstlicher Intelligenz

entwickeln und reflektieren soll. In Unterfranken nimmt das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Hans-Schöbel-Schule Würzburg teil.

Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für die Informatik zu gewinnen, wurden in Bayern erneut Schulen als **Profilschulen** benannt, die **Informatik und Zukunftstechnologien** in besonderer Weise thematisieren und es sich zum Ziel setzen, Schülerinnen und Schüler für Themen der Informatik und der Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Robotik oder Virtuelle bzw. Erweiterte Realität (VR/AR) zu begeistern. Diese Schulen weisen bereits Angebote über den Pflichtbereich hinaus vor. In **Unterfranken** tragen aktuell die Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres, die Mittelschule Sennfeld, die Mittelschule Poppenhausen, die Berufsschule in Bad Neustadt an der Saale sowie die Berufsschule in Haßfurt die Auszeichnung. Neu hinzu kommen ab dem Schuljahr 2025/2026 die Mittelschule Ebern und die Berufsschule Aschaffenburg II.

3. Förderschulen in Unterfranken

3.1. Förderzentren

3.1.1. Schüler an Förderzentren

	01.10.2023	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Schüler	6.568	6.718	6.852

Im Schuljahr 2025/2026 werden voraussichtlich 6.852 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Bezirksschule und Berufsschulen, aber mit Klassen und Schulen für Kranke) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz.

3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Stunden	1.430	1.430

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungs- hemmnisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa). Die Unterstützung findet vor Ort statt.

3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Gruppen	143	143

Eine **schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** ist eine Einrichtung an Förderschulen, die von noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht wird, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten sonderpädagogische Förderung benötigen.

3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Stunden	3.902	3.820

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zug der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die Staatlichen Schulämter. In den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten arbeiten Lehrkräfte der Förderschule. Sie unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, damit sie erfolgreich inklusiv beschult werden können

3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke

	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Klassen	23	23

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken. Schulen für Kranke sind eine eigene Schulart, die kranken Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Bildung ermöglicht, während sie sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten. Dadurch wird ihr Recht auf Bildung gewahrt und der Anschluss an ihre Heimat- oder Stammschule gesichert.

3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

	01.10.2024	2025/26 (01.06.2025)
Schüler	1.262	1.301

Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind von Berufsschulpflichtigen zu besuchen, die am Unterricht der Berufsschule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der Berufsschule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung können Berufsschulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen, wenn sie zwar aktiv, aber nicht mit Erfolg am Unterricht der Berufsschule teilnehmen können oder wenn ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Berufsschule mit den dort verfügbaren Möglichkeiten nicht soweit

entsprochen werden kann, dass sie dem Unterricht ohne wesentliche Einschränkungen folgen können.

Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember, meist sogar noch im Januar, Schüler aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte weiter ausgebaut.

3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen werden an den Förderzentren weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre nachgefragt.

Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe

	2023/24	2024/25	2025/26
Schulen mit Ganztagszügen GS-Stufe	4	3	2
Schulen mit Ganztagszügen MS-Stufe	4	4	4
Ganztagsklassen (gesamt)	19	16	15

Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)

	2023/24	2024/25	2025/26
Gruppen	53	57	53

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung

	2023/24	2024/25	2025/26
Gruppen	2	0	0

4. Berufliche Schulen

4.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen bewegen sich in Unterfranken auf Vorjahresniveau. Auch im Schuljahr 2025/26 werden ca. **23.500 Schülerinnen und Schüler** die unterfränkischen Berufsschulen besuchen. Endgültige Schülerzahlen an den beruflichen Schulen lassen sich erst Anfang Oktober ermitteln, da eine Entscheidung für eine Berufsausbildung häufig noch kurzfristig im September getroffen wird.

An den Berufsfachschulen ist ebenfalls mit einer gleichbleibenden Zahl der Auszubildenden im Schuljahr 2025/26 zu rechnen. Im vergangenen Schuljahr absolvierten hier 5.260 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich in Vollzeit an den Berufsfachschulen. Der Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) oder einer Fachakademie bereitet jungen Menschen auf eine gehobene Berufslaufbahn vor. Hier wird im beginnenden Schuljahr mit einem leichten Anstieg bei den Schülerzahlen gerechnet. Mehr als 2.600 Studierenden nutzten diese Möglichkeit zur beruflichen Höherqualifizierung im vorherigen Schuljahr.

An den unterfränkischen Wirtschaftsschulen war im vergangenen Schuljahr erfreulicherweise ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Umsetzung des Reformkonzepts „Wirtschaftsschule.weiter.gedacht“ sowie der im September 2024 gestartete Schulversuch „Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen“ mit der neuen 5. Klasse tragen hier sicher zur positiven Entwicklung bei. Im Zuge des Reformkonzeptes werden im kommenden Schuljahr erstmals in der 9. Jahrgangsstufe zeitgemäße und praxisorientierte Wahlpflichtmodule wie beispielsweise „Fit for finance“, „Gesundheit“, „Umweltökonomie“ oder „Robotik“ angeboten. Ziel des Konzepts ist die Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule zielgerichtet auf das Berufsleben vorzubereiten.

4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung

Im Rahmen des aktuellen Planungstandes werden zu Beginn des Schuljahres 2025/26 127 berufsvorbereitende Vollzeitklassen an den unterfränkischen Berufsschulen eingerichtet. Dabei handelt es sich um 91 Klassen der Berufsinformation und 36 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres. Erfahrungsgemäß ist im Laufe des Schuljahres 25/26 mit einem Anstieg der Klassenzahlen zu rechnen.

4.3. Startchancen-Programm an den allgemeinen Berufsschulen

Das zum Schuljahr 2024/25 gestartete bundesweite Startchancen-Programm wird ab dem Schuljahr 25/26 auf die allgemeinen Berufsschulen Bayerns ausgeweitet. Es wurden 9 unterfränkische Berufsschulen in das Programm aufgenommen.

4.4. Neue Wege in der Lehrerbildung

Ein neues Instrument zur Gewinnung von Lehrkräften im beruflichen Schulbereich hat der Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung von Herrn Prof. Dr. Karl Wilbers an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg konzipiert. Zum Wintersemester 2025/26 startet dort erstmals der integrierte Studiengang „WIPÄD trial“. Für angehende Lehrkräfte im kaufmännischen Bereich wird das Studium, die Schulpraxis und das Referendariat kombiniert. Die Studentinnen und Studenten gewinnen bereits zu Studienbeginn praktische Erfahrungen durch den Einsatz an einer Schule und werden hierbei von erfahrenen Lehrkräften betreut. Durch die Kombination von Theorie und Praxis und die Verlagerung von Ausbildungsinhalten in das Bachelor- und Masterstudium kann die Lehrausbildung um ein Jahr verkürzt werden. Diese verkürzte Ausbildungszeit und der frühe Einsatz in der Praxis an einer Berufsschule, der bereits im Studium vergütet wird, soll dazu beitragen, eine größere Anzahl junger Leute für das berufliche Lehramt zu begeistern.